Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 22/1936 (1936)

Artikel: Kanton Schwyz
Autor: Bähler, E. L.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-37084

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Uebersicht der obligatorischen Stunden. [1])

Lehrfach	Gymnasium und Lyzeum						
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.
Religionslehre	2	2	2	2	2	2	—
Philosophie	—	—	—	—	1	5	5 (4) [2]
Ästhetik	—	—	—	—	—	—	1 (2) [3]
Deutsch	5	4	3	4	3	3	3
Latein	9	8	7	7	6	5	4
Griechisch	—	—	6	6	5	5	5
Französisch	—	4	4	3	3	3	3
Italienisch	—	—	—	—	—	—	—
Mathematik	4	4	4	3	4	3	4
Geschichte	2	2	2	2	3	2	3
Geographie	2	2	2	2	1	—	—
Naturgeschichte	2	2	—	2	2	2	—
Physik	—	—	—	—	2	2	3
Chemie	—	—	—	—	—	2	3
Buchführung	1	—	1	—	—	—	—
Kalligraphie	2	1	—	—	—	—	—
Zeichnen	2	2	2	2	2	—	—
Gesang	1	1	1	1	—	—	—
Turnen	2	2	—	—	—	—	—
Wöchentlich	34	34	34	34	34	34	34

[1]) Aus dem Jahresbericht des Kollegiums Karl Borrromäus von Uri in Altdorf 1934/35.
[2]) W.-S. 5 Std., S.-S. 4 Std. [3]) W.-S. 1 Std., S.-S. 2 Std.

Kanton Schwyz.

Keine staatlichen Mittelschulen, dagegen folgende Privatanstalten:

1. Kollegium „Maria Hilf" in Schwyz.

Lehr- und Erziehungsanstalt der hochwürdigen Bischöfe von Chur, St. Gallen und Basel.

(Typen der Maturitätszeugnisse A, B, C und Handelsmaturität.)

Die Lehranstalt im Kollegium „Maria Hilf" umfaßt folgende Abteilungen:

1. Vorbereitungskurse zur Erlernung der deutschen Sprache — oder zur Erwerbung der für die erste Klasse noch fehlenden Kenntnisse;

2. eine zweiklassige Sekundarschule;
3. eine Industrieschule, die in zwei Abteilungen zerfällt: eine Handelsschule, eine technische Schule;
4. das Gymnasium mit Lyzeum.

Die *Handelsschule* ist auf 5½ Jahre (6 Klassen) berechnet und vermittelt den Schülern die Vorbildung für den kaufmännischen Stand, für das Bankfach und andere bürgerliche Berufszweige, sowie für weitergehende Studien an Handelshochschulen. Die 5. Klasse der Handelsschule wird mit der kantonalen Diplomprüfung, die 6. Klasse mit der kantonalen Handelsmaturität abgeschlossen.

Die *Technische Schule* bereitet in sechs Klassen für den Besuch der technischen Hochschulen, insbesondere der Eidgenössischen Technischen Hochschule vor, oder auch für entsprechende Fakultäten der Universität. Die Maturazeugnisse, die nach vollendeter sechster Klasse von den zuständigen kantonalen Behörden ausgestellt werden, berechtigen zum prüfungsfreien Eintritt in den ersten Kurs jeder der Fächerabteilungen der Eidgenössischen Technischen Hochschule.

Das *Gymnasium mit Lyzeum* (7 Klassen) bildet die Vorschule für solche, die sich den höheren wissenschaftlichen Studien und Berufsarten widmen wollen. Am Ende der 2. Lyzealklasse wird von der kantonalen Maturitätskommission die eidgenössisch anerkannte Maturitätsprüfung abgenommen.

Das Schuljahr dauert von der ersten Hälfte des Monates Oktober bis in die zweite Hälfte des Juli. Die Zwischenferien fallen auf Weihnachten und Ostern. Die schriftlichen Maturitätsprüfungen finden im Juni, die mündlichen im Juli statt.

Die Studenten sind teils Interne, teils Externe (letztere von Schwyz und Umgebung). Das Internat bietet Platz für 470 Zöglinge und zerfällt in fünf vollständig von einander getrennte Abteilungen.

Der jährliche Pensionspreis beträgt für Schweizer Fr. 1050.—, für Ausländer Fr. 1200.—. In diesem Preis sind inbegriffen: Wohnung, Kost, Schulgeld, vollständige Bettaustattung, Licht und Heizung.

Die Zöglinge sind gegen Unfall versichert, ihre Ausstattung gegen Feuerschaden. Jeder Zögling bezahlt die hiefür vereinbarte Versicherungstaxe.

Am Kollegium bestehen besondere Arbeitsgemeinschaften, eine „deutsche“ und eine „romanische“ Akademie und überdies mit Erlaubnis des Rektorates die nachfolgend genannten Vereine: a) Die Suitia, Sektion des Schweizerischen Studentenvereins; b) die Missionssektion, angeschlossen an den Missionskreuzzug der studie-

renden Jugend; c) der Abstinentenverein Constantia, Sektion der Schweizerischen Katholischen Abstinentenliga; d) die Silvania, Werkgemeinschaft katholischer Gebildeter und Studenten und ihrer Mitarbeiter; e) eine Spiel- und Sportsektion des Schweizerischen Katholischen Turn- und Sportverbandes. Überdies gibt es einen Verein Ehemaliger Industrieschüler (V. E. J.), und neuerdings wurde von den Ehemaligen auf dem Platze Zürich der „Verein Ehemaliger Studierender am Kollegium Maria Hilf" geschaffen.

Lehrpläne. *)

I. Lehrplan der Vorkurse und der Handelsschule.

Fächer	Vorkurse		Industrie-Handelsschule					
	AK. †	BC. ††	1. J.	2. J.	3. M.	4. M.	DK. §	MK. §§
Religionslehre	3	3	2	2	2	2	2	2
Deutsch	16	15	6	7	6	4	4	5
Französisch	3	3	6	6	6	6[2]	4	4
Italienisch	1	—	—	—	4[3]	4[3]	4[3]	4[3]
Englisch	—	—	—	—	4[3]	4[3]	4[3]	4[3]
Mathematik	3	4	6	7	7	5	3	6[4]
Geschäftskunde	—	—	—	2[1]	—	—	—	—
Handelslehre und Handelsrecht	—	—	—	—	1	2	2	2
Buchhaltung	—	—	—	—	3	3	3	2
Deutsche Handelskorrespondenz u. Kontorarbeiten	—	—	—	—	2	2	2	—
Handelskorrespondenz (franz., ital., englisch)	—	—	—	—	—	—	3[5]	—
Geschichte	—	—	2	2	2	2	2	2
Geographie	—	—	2	2	2	2	2[6]	2
Naturgeschichte	—	—	3	2	2	—	—	1
Physik	—	—	—	—	—	—	2	2
Chemie	—	—	—	—	—	—	—	4
Warenkunde	—	—	—	—	—	1	2	—
Kalligraphie	1	2	1	1	—	—	—	—
Zeichnen	—		2	2	—	—	—	—
Stenographie	—	—	—	—	1	1	—	—
Turnen	—	—	1	1	1	1	—	—

Bemerkungen: [1]) Verbunden mit dem Deutschen. — [2]) Inkl. französische Korrespondenz. — [3]) Eines von beiden ist obligatorisch. — [4]) 2 Std. kaufmännisches Rechnen, 4 Std. Algebra. — [5]) Für jede Sprache wöchentlich 1 Stunde. — [6]) Handelsgeographie.
Maschinenschreiben ist für die DK obligatorisch, Instrumentalmusik und Spanisch (für DK) sind Freifächer.

*) Aus dem Jahresbericht des Kollegiums „Maria Hilf" in Schwyz von 1934/35.
†) Vorkurse für italienisch sprechende Zöglinge. ††) Vorkurse für französisch sprechende Zöglinge. §) Diplomklasse. §§) Maturitätsklasse.

II. Lehrplan der technischen Abteilung.

Fächer	Industrieschule		Technische Schule				
	1. J.	2. J.	3. T.	4. T.	5 B. T. Unterstufe	5 A. T. Oberstufe	6. T.
Religionslehre	2	2	2	2	2	2	2
Deutsch	6	7	6	4	4½	4½	4½
Französisch	6	6	6	2	4	4	4
Italienisch od. Englisch [2])	—	—	4	4	4	4	5
Mathematik	6	7	7	7	6	5	5
Darstellende Geometrie	—	—	—	—	1	2	3
Geschichte	2	2	2	2	2	3	3
Geographie	2	2	2	2	2	2	—
Physik	—	—	—	2	2	3	3
Chemie	—	—	—	—	2	2	4 [3]
Naturgeschichte	3	2	2	3	3	2	—
Freihandzeichnen	2	2	2	3	2	2	2
Geometrisches Zeichnen	—	—	—	—	3	2	2
Geschäftskunde	—	2 [1]	—	—	—	—	—
Kalligraphie	1	1	1	—	—	—	—
Turnen	1	1	1	1	1	—	—

Bemerkungen: [1]) Verbunden mit dem Deutschen. — [2]) Eine von diesen beiden Sprachen ist obligatorisches Lehrfach. — [3]) Hievon 2 Stunden Laboratorium. — Obligatorisches Fach ist auch Gesang, durchschnittlich 1 Stunde; Freifächer sind Stenographie und Instrumentalmusik.

III. Lehrplan des Gymnasiums und Lyzeums.

Fächer	1. G.	2. G.	3. G.	4. G.	5. G.	1. L.	2. L.
Religionslehre	2	2	2	2	2	2	—
Philosophie	—	—	—	—	—	4	7
Deutsch	5	4	3	3	4½	4½	3½
Latein	9	8	7	7	6	5	4
Griechisch	—	—	6	6	5	4	4
Französisch	—	4	4	4	3	3	3
Englisch od. Italienisch [1])	—	—	4	4	4	3	3
Ästhetik und Kunstgegeschichte	—	—	—	—	—	—	2
Geschichte	2	2	2	2	2	2	3
Geographie	2	2	2	2	—	2	—
Mathematik	3	3	3	4	3	3	4
Naturgeschichte	2	2	2	2	2	—	—
Physik	—	—	—	—	2	2	2
Chemie	—	—	—	—	2	2	—
Buchhaltung	—	1	—	—	—	—	—
Kalligraphie	1	1	—	—	—	—	—
Zeichnen	2	2	2	2	2	—	—
Gesang	1	1	1	1	1	1	1
Turnen	1	1	1	1	—	—	—

Bemerkungen: [1]) Englisch oder Italienisch ist Ersatzsprache für das Griechische, sonst aber Freifach. Freifächer sind auch Stenographie und Instrumentalmusik.

2. *Lehr- und Erziehungsanstalt des Benediktinerstiftes Maria-Einsiedeln.*

(Typen der Maturitätszeugnisse A und B.)

Die Stiftsschule hat acht Jahreskurse, ein Gymnasium mit sechs, ein Lyzeum mit zwei Klassen. Sie bereitet die Zöglinge vor auf den Eintritt in das Fachstudium an der Universität, an der Eidgenössischen Technischen Hochschule oder an einer theologischen Lehranstalt.

Die Lehrfächer sind dieselben, wie sie allgemein an den schweizerischen Gymnasien vertreten sind, nur kommt im Lyzeum das Fach der Philosophie als Abschluß des humanistischen Studiums hinzu.

Das Schuljahr beginnt Anfang Oktober und dauert bis Ende Juli. Große Sommerferien und kurze Ferien an Ostern.

Freifächer sind Italienisch, Englisch, Freihandzeichnen, Musik, Gesang; Stenographie ist für die 1., Gesang für die 1. und 2., Turnen für die 1.—6. Klasse obligatorisch.

Das Mindestalter für die Aufnahme in die erste Klasse ist das 12. Altersjahr. An Vorkenntnissen ist soviel Wissen erfordert, als eine gut beendete Primarschule voraussetzen läßt, worüber sich die Kandidaten in einer Aufnahmeprüfung auszuweisen haben. Für den Eintritt in eine der folgenden Klassen ist der Ausweis über die genügend erledigte Aufgabe der unmittelbar vorhergehenden Klasse gefordert, und zwar entweder durch das Zeugnis eines mit dem Lehrgang der Schule im wesentlichen übereinstimmenden Gymnasiums oder durch eine schriftliche und mündliche Prüfung. Fremdsprachige Schüler müssen der deutschen Sprache soweit mächtig sein, daß sie ohne Schwierigkeit dem Unterricht folgen können.

Die staatliche Maturitätsprüfung wird am Schluß der 8. Klasse in der zweiten Hälfte Juli vor der kantonalen Maturitätskommission abgelegt, und zwar nach Typus A. Nur in dringenden Ausnahmefällen wird einem Schüler gestattet, sich um einen Maturitätsausweis nach Typus B (Ersatz der griechischen durch die italienische oder englische Sprache von der 3. Klasse an) zu bewerben.

Die Zöglinge sind teils Interne, teils Externe. Schüler, die sich ausschließlich Realfächern widmen wollen, werden nicht aufgenommen.

Der jährliche Pensionspreis beträgt Fr. 1000.—, für Nichtschweizer Fr. 1200.—. Darin sind eingeschlossen die Auslagen für Unterricht, Kost, Bett, Licht, Heizung, Bedienung. Für Externe beträgt das jährliche Schulgeld Fr. 100.—, wenn sie Schweizer, Fr. 125.—, wenn sie Ausländer sind.

Die internen und die externen Zöglinge stehen unter einem Präfekten. Über die externen Zöglinge übt der Präfekt die Auf-

sicht durch Handhabung der Disziplin, Besuch der Kosthäuser etc. aus. Das Kosthaus darf nur mit Zustimmung des Präfekten bezogen oder geändert werden. Der Besuch von Wirtshäusern, wie auch das Rauchen ohne Erlaubnis, ist verboten.

Religiöse Vereinigungen der Stiftsschule sind: die Marianische Sodalität (Kongregation; Mitglieder fast alle Zöglinge); die Missionssektion und die Benedictusgarde. An die Sodalität gliedern sich die Akademien an (freie Arbeitsgemeinschaften von Schülern der obern Klassen): die „Philosophische Akademie", die „Rhetorische Acadamie" und der „Cercle français".

An der Stiftsschule bestehen überdies folgende Vereine: a) die „Corvina", Sektion des Schweizerischen Studentenvereins; b) der Abstinentenverein Virilitas; c) der Vinzenzverein (Besuche von Armen und Kranken); d) der Turnverein „Excelsior", Sektion des Schweizerischen Turn- und Sportverbandes; e) der militärische Vorunterricht.

Übersicht über die Stundenzahlen der obligatorischen Fächer. *)

Fächer	Gymnasium						Lyzeum		Gesamtstundenzahlen am Gymnasium und Lyzeum
	1	2	3	4	5	6	I	II	
Religionslehre	2	2	2	2	2	2	—	1	13
Philosophie	—	—	—	—	—	—	6	5	11
Ästhetik	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Lateinische Sprache	11	8	7	6	6	6	3	3	50
Griechische Sprache	—	—	5	5	5	5	2	3	25
Deutsche Sprache	5	3	3	3	3	3	2	2	24
Französische Sprache	2[1]	4	3	3	3	3	3	3	22 (24)[1]
Italienische Sprache[2])	—	—	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(3)	(13)
Englische Sprache[2])	—	—	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(3)	(13)
Mathematik	3	3	3	3	3	3	3	3	24
Physik	—	—	—	—	—	—	—	6	6
Chemie	—	—	—	—	—	—	3	—	3
Geschichte	2	2	2	2	2	2	3	2	17
Geographie	2	2	2	1	(1)	—	—	1	9
Naturgeschichte	1	2	—	—	2	2	2	2	11
Zeichnen	2	1½	—	1½	1½	1½	—	—	8
Buchhaltung	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Kalligraphie	½	—	—	—	—	—	—	—	½
Stenographie	½	—	—	—	—	—	—	—	½
Gesang	½	½	—	—	—	—	—	—	1
Turnen	2	2	1	1	1	1	—	—	8
Wöchentlich =	31½ (33½)	30	28	28½	28½	28½	29	31	

[1]) Im 2. Semester. [2]) Italienisch oder Englisch ist für die Maturanden des Typus B in der 3. und in den folgenden Klassen obligatorisch, kann aber schon früher als Freifach belegt werden.

*) Aus dem Jahresbericht der Lehr- und Erziehungsanstalt des Benediktinerstifts Maria-Einsiedeln von 1934/35.

3. *Gymnasium der Missionsgesellschaft „Bethlehem" in Immensee und Rebstein.*

(Typen der Eidgen. Maturitätszeugnisse A und B.)

Gründung und Entwicklung. Das Gymnasium der Missionsgesellschaft Bethlehem wurde im Jahre 1895 in Meggen durch H. H. Pierre Barral gegründet, 1896 nach Immensee verlegt, und war nach französischem Schulsystem orientiert. In den Jahren 1914 bis 1916 erfolgte die Umstellung des Lehrplanes nach dem Muster der deutsch-schweizerischen Gymnasien. 1920 wurde die erste eidgenössische Matura abgelegt und dem Institut das Recht der Maturität nach Typus A und B verliehen. Wegen Platzmangel wurde 1926 das Progymnasium Bethlehem in Rebstein (St. Gallen) eröffnet.

Zweck. Das Gymnasium wird von der Schweizerischen Missionsgesellschaft Bethlehem unterhalten, um Jünglinge, die Missionspriester werden wollen, auf diesen Beruf vorzubereiten. Die wissenschaftliche Ausbildung entspricht den Lehrplänen der schweizerischen humanistischen Gymnasien. Die Erziehung ist, dem Charakter und Zweck der Gesellschaft entsprechend, klar auf den Missionsberuf eingestellt. Die eigentliche Berufsausbildung (ein aszetisches Jahr, zwei Jahre Philosophie und vier Jahre Theologie) beginnt aber erst im Missionsseminar nach Abschluß der Gymnasialstudien.

Aufnahme. Aufgenommen werden Zöglinge, die aus legitimer Ehe und gut katholischer Familie stammen und den Wunsch haben, Priester-Missionar zu werden. Das 12. Lebensjahr muß vollendet sein. Zur Aufnahme sind sodann nötig solche Zeugnisse der Schulen und Seelsorger, die mehr als mittelmäßige Begabung, gesundes Urteil, kräftige Gesundheit und gute Charakteranlagen ausweisen. Eine Vorprüfung entscheidet über die Einreihung in die Klasse. 2 Jahre Probezeit.

Internat. Alle Schüler leben im Internat.

Bildungsgang. Die Schule umfaßt zwei Etappen:

a) Ein Progymnasium in Rebstein (St. Gallen), in dem die zwei untersten Lateinklassen, sowie der Spezialkurs untergebracht sind. Zum Spezialkurs werden Spätberufene und jene zugelassen, die infolge ihres bisherigen Studienganges noch kein oder zu wenig Latein gehabt haben, um in die entsprechende Gymnasialklasse übertreten zu können. Sie folgen in der Hauptsache der 2. Klasse, machen aber einen Extrakurs im Latein mit.

b) Ein Gymnasium in Immensee (Schwyz) 3.—7. Klasse, das mit der eidgenössischen Matura nach Typus A abschließt. Die Schule besitzt auch das Recht auf Typus B. Maturitätsexamen im Juni.

Termine. Das Schuljahr beginnt anfangs September und schließt in der ersten Hälfte des Juli. Während der Ferien gehen alle Zöglinge in die Heimat.

Das Schul- resp. Pensionsgeld beträgt für Schweizer und Ausländer in den ersten zwei Jahren Fr. 500.— pro Jahr und in den folgenden Jahren Fr. 350.— pro Jahr.

Keine studentischen Schülervereinigungen; jedoch Marianische Kongregation mit Missionssektion, dazu Abstinentensektion Generositas.

Stundenverteilung der obligaten Lehrgegenstände. [1])

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	
Religion	2	2	2	2	2	2	2	14
Deutsch	5	4	3	4	4	3	4	27
Latein	9	8	6	6	5	5	5	44
Griechisch	—	—	6	5	5	4	5	25
Französisch	—	5	5	4	4	4	4	26
Englisch	—	—	—	—	2	2	1	5
Mathematik	4	4	5	5	4	4	4	30
Physik	—	—	—	1	1	2	2	6
Chemie	—	—	—	—	—	2	1	3
Geschichte	2	2	2	2	2	2	2	14
Geographie	2	2	1	1	1	1	—	8
Naturgeschichte	2	2	1	1	1	1	—	8
Zeichnen	2	1	1	1	1	—	—	6
Ästhetik	—	—	—	—	—	—	1	1
Kalligraphie	1	—	—	—	—	—	—	1
Stenographie	—	1	—	—	—	—	—	1
Gesang	2	1	1 gemeinsam					8
Turnen	1	1	Turnerischer Vorunterricht					2
	32	33	33	33	33	33	32	229

[1]) Aus dem Jahresbericht des Gymnasiums der Missionsgesellschaft Bethlehem in Immensee-Rebstein von 1934/35.

4. *Pensionat Theresianum in Ingenbohl* (Schwyz).
Gymnasium und Handelsschule.
(Eidgenössische Maturität, Typus B, und Handelsmaturität.)

Das Institut umfaßt: 1. eine Höhere Mädchenschule; 2. verschiedene Seminarabteilungen; 3. das Gymnasium.

Das sechsklassige Gymnasium verabfolgt das Eidgenössische Maturitätszeugnis Typus B, Latein und zwei moderne Fremdsprachen. Neuerdings kann an der jetzt vierklassigen Handelsschule auch die Handelsmaturität erworben werden. Die staatlichen Prüfungen werden im Institute selbst abgelegt. Die Maturitätsprüfungen fallen auf Ende Juni.

Die neueintretenden Schülerinnen legen eine Aufnahmeprüfung ab. Das Schuljahr beginnt Ende September oder Anfang Oktober. Es werden aber auch im Frühjahr Zöglinge aufgenommen. Dauer des Schuljahres zirka 10 Monate; Abschluß Mitte Juli.

Zöglinge, die in bezug auf Fleiß, sittliches oder disziplinäres Betragen den Anforderungen des Pensionates nicht entsprechen, können jederzeit entlassen werden.

Kanton Unterwalden ob dem Wald.

1. *Kantonale Lehranstalt Sarnen.*
(Für Knaben; staatlich; Typen der Maturitätszeugnisse A und B.)

Die kantonale Lehranstalt zerfällt in drei Abteilungen: die Realschule (zwei Klassen), das Gymnasium und Lyzeum.

Das Gymnasium, das aus sechs Klassen besteht, hat die Aufgabe, durch Pflege der altklassischen Studien, durch Unterricht in der Muttersprache, in den modernen Fremdsprachen (Französisch, Italienisch und Englisch), in der Mathematik und den naturwissenschaftlichen Fächern, in der Geographie und Geschichte, im Zeichnen und namentlich auch in der Religionslehre den Grund zur wissenschaftlichen und sittlichen Bildung der Schüler zu legen und ihnen die notwendigen Vorkenntnisse für das Studium der Philosophie zu verschaffen.

Das Lyzeum umfaßt zwei Jahreskurse und stellt sich die Aufgabe, einerseits durch gründliche Einführung in die verschiedenen philosophischen Disziplinen, wie Logik, allgemeine und spezielle Metaphysik (Ontologie, Kosmologie, Psychologie, Kriteriologie und Theodizee), Ethik, Ästhetik und Philosophiegeschichte den Schülern für höhere wissenschaftliche Berufsarten einen gediegenen Grund zu geben, anderseits durch das Studium der Physik, Chemie, Geologie und Mineralogie, durch Vervollkommnung in den philologischen und mathematischen Disziplinen, durch Wiederholung der Geschichte und Geographie, die Zöglinge zur